

SCHULUNGEN UND
SCHULZERTIFIZIERUNGS-
ANMELDUNGSPRÜFUNGEN



STUFE 1
ANMELDUNG ZUM BASIC-KURS

ANGABEN ZUM ARBEITGEBER (Stempel genügt)		RECHNUNGSANSCHRIFT	
ANGABEN ZUM ARB		RECHNUNGSANSCHRIFT	
Name des Unternehmens: Ansprechpartner:		☐ gleich Arbeitgeber Name des Rechnungsempfängers:	
Ansprechpartner: Straße:		☐ gleich Arbeitgeber Straße:	
Straße:		PLZ, Ort:	
PLZ, Ort:		Ihre Best. Nr.	
Telefonnummer: Telefonnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Ihre Best. Nr.	
E-Mail:		E-Mail für Rechnungsversand:	
		E-Mail für Rechnungsversand:	
ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN VERANSTALTUNG			
Kurs Nr.: UTW-26-436		Termin: 23.11.-26.11.26	
Kurs Nr.: EUTW-26-436		Termin: 27.11.26	
ANGABEN ZUM TEILNEHMER		ANGABEN ZUM TEILNEHMER	
Titel:		Kurs Nr.: BASIC-99A	
Titel:		Industriesektor: ☒ Is oder Sektor	
Name:		Prüfung Nr.: EB3-299A am 24.06.2023	
Name:		Regulärer Anmeldeschluß danach 100 € Aufpreis: 02.11.26	
Vorname:		Industriesektor: ☐ Is oder Sektor (S. 2)	
Vorname:		ART DER PRÜFUNG:	
Geburtsdatum:		Regulärer Anmeldeschluß danach 100 € Aufpreis.: 26.05.2023	
Geburtsdatum:		☐ DIN EN ISO 9712 (Erstprüfung) GESAMTPREIS NETTO: € 2.615,00	
Geburtsort:		☐ Wiederholungsprüfung GESAMTPREIS NETTO: € 875,00	
Geburtsort:		☐ Wiederholungsprüfung € 520,00	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)		Wiederholungsprüfung € 1.145,00	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)		Für 1 Prüfungsteil C bitte mindestens ein Volumenprüfverfahren	
E-Mail (freiwillige Angabe)		(UT oder RT) insgesamt aber vier Prüfverfahren auswählen: € 1.860,00	
E-Mail (freiwillige Angabe)		☐ Erneuerung inkl. 1 Tag Vorbereitung € 1.065,00	
Zertifikatsnummer (falls vorhanden)		☐ Erneuerung inkl. 3 Tage Vorbereitung € 1.780,00	
		Rezertifizierung / Erneuerung beantragt? ☐ ja ☐ nein	
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG / BESTÄTIGUNG DER SEHFÄHIGKEIT			
(Der Unterzeichner bestätigt das Vorliegen eines gültigen Sehtests gemäß DIN EN ISO 9712:2022-09 Abs. 7.4 beim Arbeitgeber)			
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG / BESTÄTIGUNGEN			
Die SEHFÄHIGKEIT des Teilnehmers wird bestätigt, dass der Teilnehmer ein gültiges Sehtest nach DIN EN ISO 9712:2022-09 Abs. 7.4 vor 30 cm im Abstand von 1 m vor dem Prüfungsgerät durchführt. Das Datum des letzten SEHTESTS eintragen (keinen Sehtest mitbringen).			
Das FARBSEHVERMÖGEN muss ausreichend sein, um die Kontraste zwischen den Farben oder Grauschattierungen zu erkennen und zu unterscheiden, die bei dem betreffenden vom Arbeitgeber festgelegten ZfP-Verfahren benutzt werden.			
Das WEITSEHVERMÖGEN (falls ein Antrag auf Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen bei der Zertifizierungsstelle eingereicht und dort genehmigt worden war) muss mit dem Standard-Optotyp entsprechend EN ISO 8556, Sehschärfegrad 0,63 auf mindestens einem Auge mit oder ohne Sehhilfe nachgewiesen werden (Abstand > 4 m).			
Datum, Stempel und Unterschrift des Teilnehmers			
Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers			

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (DOKUMENTENECHT AUSFÜLLEN!)

Dok. Nr.:	Dok. Nr.:	Dok. Nr.:	Dok. Nr.:	Dok. Nr.:
1. Anmeldung / Bestätigung				
1. Anmeldeformulare sind unter www.vector-muenchen.de als ausfüllbarer Download verfügbar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit einer Hotelliste und Informationen zur Anreise. Hotelbuchungen sind vom Kunden selbstständig vorzunehmen.	2. Die Buchung ist verbindlich sobald die schriftliche Anmeldung und Anmeldebestätigung durch die VECTOR München GmbH zugestellt werden ist bzw. der Anmeldende nicht bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über eine Absage/Verschlebung der Veranstaltung z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl informiert worden ist.	3. Bei Anmeldungen und Änderungen später als 12 Tage vor dem Prüfungstermin kann durch die Prüfstelle eine zusätzliche Gebühr für Mehraufwand in Höhe von €100 erhoben werden, die wir an den Kunden weiter berechnen.	4. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.	5. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.
2. Organisation und Durchführung von Schulungen / Prüfungen				
6. Die Schulungen und Prüfungen werden von der VECTOR München GmbH entsprechend der Regelungen durch SECTOR Cert organisiert und durchgeführt. Falls von uns für den geplanten Schulungs- und Prüfungsablauf angeforderte Dokumente oder Informationen nicht termingerecht durch den Anmelde- oder Teilnehmer bereitgestellt werden, kann die Teilnahme an der Prüfung nicht garantiert werden. Als Zugangs Voraussetzung für die Prüfung durch SECTOR Cert muss das Datum eines gemäß EN ISO 9712 § 7.4 zufrieden stellenden Schulfähigkeitstest auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Die Anwesenheit am gesamten Kurs ist notwendig.	7. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.	8. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.	9. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.	10. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.
3. Preise / Rechnungsstellung				
11. Preise für Schulungen und Prüfungen verstehen sich pro Teilnehmer und zzgl. MwSt. Im Regelfall sind im Preis für Erstzertifizierungen, Erneuerungen, Rezertifizierungen und Erweiterungen die Schulungsunterlagen und die Zertifikate nach DIN EN ISO 9712 sowie der Lichtbildausweis enthalten. Gebühren für Sonder- und Zusatzprüfungen werden auf Anfrage mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt an die kundenseits auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungsadresse per Mail im PDF- oder ZUGFeRD-Format, oder falls gewünscht, auf dem Postweg. Nachträgliche Änderungen sowie das Erstellen von Sonderformaten können zusätzliche Kosten verursachen. Alle Gebühren sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.	12. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.	13. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.	14. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.	15. Die VECTOR München GmbH ist nicht haftbar für Schäden, die aus dem Nichtbestehen der Prüfung resultieren.

4. Stornierungen

Stornierungen von Teilnahmen sind rechtzeitig schriftlich an die VECTOR München GmbH zu richten. Bei einer Stornierung später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bei Nichterscheinen, bei Abbruch oder bei selbstverschuldeter Nichtzulassung zur Prüfung ist der volle Rechnungsbetrag zu bezahlen. Die Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen ist nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Schnelltests durchzuführen.

Bei Stornierungen von Veranstaltungen durch das Prüfungszentrum entstehen dem Kunden keine Kosten, gezahlte Gebühren werden erstattet. Über die Stornierung und über den Termin der nächsten Veranstaltung wird der Kunde unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe der Haftungsregelung ausgeschlossen.

5. Sonderregelungen

Sonderregelungen hinsichtlich Anerkennung/Verkürzung von Schulungszeiten und Zertifizierungen bzw. besonderer Prüfungsabläufe können nur in Anspruch genommen werden, wenn diese vorab bei SECTOR Cert beantragt und genehmigt worden sind und die schriftliche Genehmigung gemeinsam mit der Anmeldung eingereicht wird.

6. Haftung und Schadensersatz

Sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der genannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Haftpflicht. Im Falle einer fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Haftpflicht – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – ist eine Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden bei Vertragsschluss begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten darüber hinaus nicht bei einem Schaden aufgrund einer Zusicherung, soweit diese Zusicherung erfolgte, um den Kunden gegen einen derartigen Schaden abzusichern. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Kleidung und Arbeitssicherheit

Die Schulungen und Prüfungen sind mit handwerklichen Tätigkeiten verbunden, die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Kittel) erfordern. Die Schutzausrüstung ist vom Kunden mitzubringen. Alle Teilnehmer erhalten zu Beginn der Veranstaltung eine Belehrung mit relevanten Sicherheitsbestimmungen. Bei Verstößen gegen die bekannt gegebenen Sicherheitsbestimmungen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Die Veranstalter vor Ort übernehmen keine Haftung.

8. Prüfungen

Es besteht keine Erfolgsgarantie für das Bestehen der Prüfung. Der autorisierte Prüfungsbeauftragte entscheidet nach vorgegebenen Regeln und dem vorgegebenen Bewertungsschema über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das vorläufige Prüfungsergebnis kann am Ende der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten erfragt werden. Prüfungsnachweise werden vom jeweiligen Prüfungszentrum ausgestellt. Einsprüche gegen die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten sind in schriftlicher Form an SECTOR Cert zu richten.

9. Nichtbestehen einer Prüfung

Nicht bestandene Prüfungen können gegen Gebühr ganz oder teilweise nach frühestens 30 Tagen ohne zusätzlichen Unterricht wiederholt werden. Bei zusätzlichem Unterricht auch früher.

10. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht; Geltungsbereich

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für gesondert ausgeschriebene Schulungen. (Stand: 10.09.2025 / Rev. 2.0).